

Marl, 29.01.2019

Jugendamt - Jugendhilfeplanung

(zuständiges Fachamt)

**Sitzungsvorlage Nr. 2019/0038**

**Bezugsvorlage Nr.**

## Öffentliche Sitzung

## Beschlussvorlage

<b>Beratungsfolge:</b>	
<b>Kinder- und Jugendhilfeausschuss</b>	<b>06.02.2019</b>

**Betreff:** Kinderbildungsgesetz (KiBiz) - Angebotsstrukturen der Einrichtungen für das Kindergartenjahr 2019/2020

### Anlagen

Einrichtungsprofile 2019-2020

<p><b>Finanzielle Auswirkungen:</b></p> <p><i>Mitzeichnung durch Amt für kommunale Finanzen erforderlich</i></p>	<p><input type="checkbox"/> Nein    <input checked="" type="checkbox"/> Ja, Erläuterungen siehe im Sachverhalt</p> <p><input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> <b>pflichtige Aufgabe</b></p> <p>    <input checked="" type="checkbox"/> gesetzliche Grundlage</p> <p>    <input type="checkbox"/> vertragliche Grundlage</p>
<p><b>Personelle und organisatorische Auswirkungen:</b></p> <p><i>Mitzeichnung durch Haupt- und Personalamt erforderlich</i></p>	<p><input type="checkbox"/> Nein    <input checked="" type="checkbox"/> Ja, Erläuterungen siehe im Sachverhalt</p>

## Beschlussvorschlag

1. Die mit den Trägern abgestimmten Einrichtungsprofile (Anlage 1) werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die sich aus dem Anmeldeverfahren ergebenden Kindpauschalen und sonstigen Förderatbestände der einzelnen Einrichtungen werden dem Ausschuss in der Sitzung am 12. März mit einer ergänzenden Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

## Sachverhalt

Die Sitzungsvorlage geht auf die Bedarfe des Kita-Jahres 2019/2020 ein und stellt die geplanten Angebote der Einrichtungen in der Stadt Marl dar.

### 1. Angebotsstruktur

#### 1.1 Aktueller Stand des U3-Ausbaus

In der Stadt Marl sind seit 2008 mehr als 550 U3-Plätze mit Fördermitteln des Bundes, des Landes und durch kommunale Eigenmittel entstanden. Im Kita-Jahr 2019/20 werden 20 U3-Plätze durch Neubau einer viergruppigen Kita im Stadtkern hinzukommen. Dort entstehen zusätzlich auch 55 Plätze für Ü3-Kinder.

Die Vorhaben für das laufende Kita-Jahr 2018/2019 (Erweiterung der Städt. Kitas Lummerland und Hüls-Süd) konnten leider nicht wie vorgesehen bis zum Jahresbeginn fertiggestellt werden. Der anhaltende Bauboom führt zu massiven Verzögerungen bei Aufträgen und Lieferungen. Zusätzlich hatten bei der Kita Hüls-Süd die Bombenfunde nicht nur einen unmittelbaren Stillstand der Arbeiten zur Folge, sondern haben auch die nachfolgenden Bauabläufe beeinträchtigt. Die Fertigstellung erfolgt nun zum April (Lummerland) bzw. zum Oktober (Hüls-Süd) dieses Jahres.

Der **Anlage 1** ist zu entnehmen, dass die Einrichtungen für das Kita-Jahr 2019/2020 insgesamt **632 U3-Plätze** vorhalten werden. Durch weitere Angebote kommen ca. **130 U3-Plätze** hinzu, davon ca. 90 Plätze in mittlerweile acht Großtagespflegestellen bzw. zwei vergleichbar strukturierten Spielgruppen. Die häusliche Kindertagespflege deckt zusätzlich ca. 40 Plätze ab.

Insgesamt stehen damit in der Stadt Marl ca. **760 U3-Plätze** zur Verfügung. Das entspricht – bei ca. **2.370 U3-Kindern** – einer **Bedarfsdeckung von 32%** der Altersgruppe. Bei einer angenommenen Bedarfsquote von **42%** (vergl. 2.2) ergibt sich ein **rechnerischer** Fehlbedarf von **ca. 230 U3-Plätzen**. Dabei ist bereits berücksichtigt, dass derzeit ca. 130 U3-Plätze über Kindertagespflege bereitgestellt werden.

## 1.2 Angebotsstruktur in den Einrichtungen

In der **Anlage 1** sind die Einrichtungsprofile der Kindertagesstätten für das Kindergartenjahr 2019/2020 zusammenfassend dargestellt. Die Einrichtungsprofile werden jährlich zwischen Trägern und Jugendamt im Detail abgestimmt. In den bestehenden Einrichtungen gibt es im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügige Verschiebungen. Der Zuwachs von insgesamt 78 Plätzen geht nahezu vollständig auf die neue Einrichtung im Stadtkern zurück.

Vor dem Hintergrund der weiterhin bestehenden Mangelsituation wurde wiederum in zahlreichen Einrichtungen eine über die Regelbelegung hinausgehende Platzzahl vereinbart. Die Bereitstellung dieser Plätze erfolgt nicht als klassische Überbelegung, sondern mit einer Vollfinanzierung der jeweiligen Plätze, sodass auch die Verpflichtung zu einer Anpassung des Personaleinsatzes besteht. Insgesamt werden die Einrichtungen im Kita-Jahr 2019/2020 gegenüber der Regelbelegung 143 Ü3 Plätze und 14 U3-Plätze mehr zur Verfügung stellen.

Das entspricht im Umkehrschluss einem **strukturellen Fehlbedarf von ca. 8 Kita-Gruppen**, der auch in weiteren Planungen berücksichtigt werden muss. Eine Überbelegung ist auf Dauer weder zulässig noch wünschenswert.

## 2. Weitere Bedarfsentwicklung

### 2.1. Entwicklung der Kinderzahlen

Die aktuelle Entwicklung der Kinderzahlen zeigt weiterhin einen deutlichen Zuwachs. Die Altersgruppe der Kinder unter 6 Jahren (Jahrgänge 0 - 5 Jährige) ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Die Einwohnerstatistik zeigt für die Jahre 2014 - 2018 folgende Entwicklung.

Alter jeweils am 31.12. d.J.

Alter	2018	2017	2016	2015	2014	2018/2014
0 - 2	2374	2281	2.196	1978	1899	475
3 - 5	2229	2131	2.087	1999	1946	283
<b>0 - 5</b>	<b>4603</b>	<b>4412</b>	<b>4283</b>	<b>3977</b>	<b>3845</b>	<b>758</b>

Die Zuwächse resultieren aus dem anhaltenden Anstieg der Geburten und den Einwohnergewinnen durch Zuwanderung.

#### 2.1.1 Entwicklung der Geburten

In der Stadt Marl ist seit einigen Jahren – dem bundesweiten Trend entsprechend – wieder ein deutlicher Anstieg der Geburten zu verzeichnen. Die Geburten der letzten Jahre liegen jeweils deutlich über 700 Kindern, auch im zurückliegenden Jahr 2018 waren wieder 752 Geburten zu verzeichnen. Damit liegen die Geburtenzahlen ca. 15% über denen der Jahre 2012/2013 (624/622).

Da die steigenden Geburtenzahlen dem bundesweiten Trend entsprechen und auch die Prognosen diese „Trendwende“ für stabil halten, werden sich diese Zahlen vermutlich auf einem vergleichbaren Niveau stabilisieren. Die heutigen Fehlbedarfe werden sich also keinesfalls automatisch durch demografische Effekte auflösen, sondern müssen durch einen weiteren Ausbau der Betreuungsangebote beseitigt werden.

## 2.1.2 Mehrbedarfe durch Zuwanderung

Eine aktuell große Bedeutung hat der Faktor der erhöhten Zuwanderung der Jahre 2015/2016. Zum einen sind im erheblichen Umfang unmittelbar Kinder der zu versorgenden Altersgruppen zugewandert. Das erklärt einen bedeutenden Teil des oben dargestellten Zuwachses. Obwohl die unmittelbare Zuwanderung mittlerweile deutlich geringer ausfällt, bleibt die Zuwanderung als Ganzes ein Faktor, der voraussichtlich auch dauerhaft den Bedarf beeinflussen wird.

Zwar sind zum jetzigen Zeitpunkt die mittel- und langfristigen Auswirkungen der Zuwanderung auf die zusätzlichen Bedarfe in der Kindertagesbetreuung nicht seriös abschätzbar. Als Trend kann jedoch unterstellt werden, dass die Zuwanderung **auch auf Dauer** zu höheren Kinderzahlen führen wird. Kurz- und mittelfristig ist z.B. aus Familienzusammenführungen ein weiterer Zuzug von Kindern zu erwarten. Zugleich sind die sozial-kulturellen Traditionen der meisten Zuwandererfamilien mit früher Heirat und hohen Kinderzahlen verbunden. Dies wird vermutlich über einen längeren Zeitraum Einfluss auf die Geburtenzahlen haben.

## 2.2 Veränderung der Bedarfsquote

Die Bedarfsplanung für die U3-Betreuung in der Stadt Marl basiert seit dem Jahr 2012 auf einer **Bedarfsquote** von **36%**. Diese Bedarfsquote wurde im Rahmen einer Totalerhebung in der Marler Elternschaft ermittelt, die durch das Institut für Soziale Arbeit (ISA) auf Basis der Vorgaben des Deutschen Jugendinstitut (DJI) erfolgt ist. Diese Quote entsprach zugleich der Quote, die das DJI im Auftrag des Bundesfamilienministeriums für das Jahr 2012 als durchschnittliche Gesamtquote für das Land NRW ermittelt hatte (bei einer regionalen Spannweite von 22% - 43%).

Die aktuellste Erhebung des DJI aus dem Jahr 2016 weist für NRW zwischenzeitlich eine durchschnittliche **U3-Bedarfsquote von 42%** aus. Es kann angenommen werden, dass der Bedarf in der Stadt Marl wie 2012 dem durchschnittlichen Bedarf des Landes NRW entspricht. Insofern wird dieser Wert der weiteren Bedarfsplanung für die Stadt Marl zu Grunde gelegt.

Die U3-Bedarfsquote bezieht sich grundsätzlich auf die Gesamtheit der Kinder unter 3 Jahren, also auf die 3 Altersjahrgänge der 0 - 2 Jahre alten Kinder. Der Bedarf innerhalb dieser Altersgruppe ist natürlich nicht homogen, sondern variiert sehr stark. Einer Gesamtquote von 42% geht von folgenden „Einzelbedarfen“ aus:

Altersgruppe	Bedarf (ca.)
0 - u1 Jahre	6%
1 - u2 Jahre	35%
2 - u3 Jahre	85%
<b>Mittelwert U3</b>	<b>42%</b>

Die Bedarfsquoten werden einer weiteren Entwicklung unterliegen. Es kann angenommen werden, dass die Nachfrage in den nächsten Jahren weiter steigen wird. Für die Stadt Marl

hat sich bisher die vom DJI ermittelte Durchschnittsquote NRW als plausibel erwiesen (vergl. 2.2.1). Insofern sollten sich auch zukünftige Anpassungen daran orientieren.

## 2.2.1 Bedarf nach Quote und nach Kita-Navigator

Mit der Einführung des Kita-Navigators, den Eltern in Marl erstmalig für das jetzt laufende Anmeldeverfahren nutzen, stehen nun auch zusätzliche Informationen zur Verfügung, die Rückschlüsse auf den Bedarf möglich machen. Die Auswertung dieser Daten bestätigt, dass zwischen der o.g. „rechnerischen“ Bedarfsquote von 42% und der tatsächlichen Nachfrage eine sehr hohe Übereinstimmung besteht.

Von den im Kita-Navigator für 2019/2020 vorgemerkten Kinder (Stand 21.01.2019) kann rechnerisch insgesamt 244 Kindern unter 3 Jahren und 56 Kindern über 3 Jahren kein Angebot unterbreitet werden. Diese Zahlen decken sich nahezu 1:1 mit dem nach Bedarfsquote rechnerisch ermittelten Fehlbedarf, der nachfolgend dargestellt ist.

Planungsdaten für das Kindergartenjahr 2019/2020									
Stadtteile	Platzangebot			erwartete Nachfrage					
	Plätze gesamt	Plätze Ü3-Gesamt	Plätze U3-Gesamt	Kinder Ü3	Bedarf 98%	Überschuss/Bedarf Ü3	Kinder U3	Bedarf 36,5% *	Überschuss/Bedarf U3
11-Mitte	434	342	92	224	220	122	285	104	-12
12-Alt-Marl	197	154	43	218	214	-60	206	75	-32
13-Brassert	398	303	95	269	264	39	244	89	6
14-Drewer-Nord	266	188	78	281	275	-87	289	105	-27
15-Drewer-Süd	320	248	72	215	211	37	288	105	-33
21-Hüls-Nord	190	161	29	173	170	-9	167	61	-32
22-Hüls-Süd	363	280	83	320	314	-34	331	121	-38
30-Hamm	260	193	67	230	225	-32	268	98	-31
50-Polsum	100	80	20	107	105	-25	102	37	-17
60-Sinsen	237	184	53	192	188	-4	194	71	-18
<b>Stadt</b>	<b>2765</b>	<b>2133</b>	<b>632</b>	<b>2.229</b>	<b>2.186</b>	<b>-53</b>	<b>2.374</b>	<b>866</b>	<b>-234</b>
*berücksichtigt Versorgung von 5,5 % über Tagespflege									
Regionen	Plätze gesamt			erwartete Nachfrage					
	Plätze gesamt	Plätze Ü3-Gesamt	Plätze U3-Gesamt	Kinder Ü3	Bedarf 98%	Überschuss/Bedarf Ü3	Kinder U3	Bedarf 36,5% *	Überschuss/Bedarf U3
Mitte/Drewer (11,14,15)	1020	778	242	720	706	72	862	314	-72
Süd-West (12, 13, 50)	695	537	158	594	583	-46	552	201	-43
Nord (21,30)	450	354	96	403	395	-41	435	159	-63
Süd-Ost (22,60)	600	464	136	512	502	-38	525	192	-56
<b>Stadt</b>	<b>2765</b>	<b>2133</b>	<b>632</b>	<b>2.229</b>	<b>2.186</b>	<b>-53</b>	<b>2.374</b>	<b>866</b>	<b>-234</b>
*berücksichtigt Versorgung von 5,5 % über Tagespflege									

Somit besteht in Marl derzeit ein unmittelbarer Fehlbedarf von ca. 300 Kitaplätzen, davon ca. 80% für die Altersgruppe U3. Ein weiterer Ausbau der Kindertagesbetreuung bleibt deshalb zwingend erforderlich.

## **2.3 Weiterer Ausbau der Kindertagesbetreuung**

Gerade die Entwicklung der letzten Jahre hat noch einmal gezeigt, wie schnell bestehende Planungen durch veränderte Rahmenbedingungen aus den Fugen geraten können. Der Anstieg der Geburten im jetzigen Ausmaß entsprach keiner Prognose und eine Zuwanderung im erfolgten Umfang war für niemanden vorhersehbar. Ohne diese Entwicklungen wäre zum heutigen Zeitpunkt eine weitgehende Bedarfsdeckung möglich gewesen, da in Marl alle Maßnahmen der ursprünglichen Ausbauplanung in den zurückliegenden Jahren umgesetzt worden sind.

Auf Grundlage der veränderten Rahmenbedingungen hat die Verwaltung im Jahr 2017 in der aktualisierten Ausbauplanung Handlungsbedarf für die Errichtung von **vier** weiteren großen Einrichtungen gesehen. Eine dieser Einrichtungen (Marl-Mitte, Hervester Str.) wird zum kommenden Kita-Jahr realisiert, eine weitere (Alt-Marl, Holbeinstr.) ist projektiert.

Derzeit zeichnet sich ab, dass der tatsächliche Bedarf noch höher ausfallen könnte. Der aktuell ausgewiesene Fehlbedarf von ca. 300 Plätzen entspricht ca. 16 – 18 Gruppen, für die Zielsetzung, auch die bestehende Überbelegung abzubauen, wären noch einmal 8 Gruppen erforderlich. Insofern ist es richtig, weiterhin die Realisierung neuer oder die Erweiterung bestehender Einrichtungen voranzutreiben, vermutlich auch über die bisher angedachte Größenordnung hinaus. Aufgrund der Umsetzungsdauer einzelner Maßnahmen muss man festhalten, dass der notwendige Ausbauprozess noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird. Das erleichtert entsprechende Nachsteuerungen, bedeutet aber auch, dass der Mangel trotz aller Bemühungen nicht kurzfristig behebbar ist.

Zahlreiche Eltern werden also auch im kommenden Kita-Jahr voraussichtlich ihren Betreuungswunsch nicht realisieren können. Dies trifft nach den bisherigen Erfahrungen insbesondere Eltern, die in ihrem Wahlverhalten auf eine bestimmte Einrichtung oder ein eng begrenztes Einzugsgebiet festgelegt sind und die zugleich kein zwingendes berufliches Erfordernis für eine Betreuung haben.

## **3. Anmeldeverfahren**

Bis zum 22. Februar läuft in den Einrichtungen das Verfahren über die Anmeldung und Bedarfsfeststellung für die im Sommer neu aufzunehmenden Kinder. Für das Kita-Jahr 2019/2020 stand hierfür erstmalig das Onlineverfahren „Kita-Navigator“ zu Verfügung. Auf die Vorteile des Verfahrens aus Sicht der Bedarfsplanung wurde bereits eingegangen (vergl. 2.2.1). Seitens der Elternschaft sind die Rückmeldungen wie erwartet überwiegend positiv. Die Einführung und Umsetzung des neuen Verfahrens hat für die Einrichtungen und die Verwaltung zunächst einen deutlichen Mehraufwand mit sich gebracht. Grundsätzlich werden die Funktionalitäten des Verfahrens aber zumeist positiv bewertet.

#### **4. Auswirkungen auf den Haushalt**

Bei den Betriebskosten können die tatsächlichen Gesamtwirkungen auf den Haushalt immer erst nach Abschluss der Budgetermittlung zum 15. März dargestellt werden, weil das Buchungsverhalten der Eltern (25, 35, 45 Std.) maßgeblich die Kosten beeinflusst.

Die sich aus dem Anmeldeverfahren ergebenden Kindpauschalen und sonstigen Fördertatbestände der einzelnen Einrichtungen werden dem Ausschuss in der Sitzung am 12. März mit einer ergänzenden Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Zuschüsse zu den Betriebskosten der freien Träger steigen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ab dem 01.08.2019 um 3,0%. Die daraus erwachsenden Mehrkosten wurden bereits bei den Mittelanmeldungen zum Haushalt 2019 berücksichtigt. Auch die aus der steigenden Anzahl an Betreuungsplätzen resultierenden Mehrkosten wurden bereits veranschlagt.